

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Dachau

Rückwirkende Festsetzung von Herstellungsbeiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren in der Abwasserbeseitigung der Großen Kreisstadt Dachau

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Dachau vom 06.08.2013 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. die Paragraphen §§ 2-6 BGS/EWS), die Kostenerstattungen (§ 8 BGS/EWS), sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum **01.01.2019** der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Kostenerstattungen, der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Kostenerstattungen, der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2019 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2019 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS oder einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

STADT DACHAU
Dachau, den 14.12.2018

Florian Hartmann
Oberbürgermeister